

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 636W26 - Vernetzer für PU-Kleber

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
636W26=0.750 = Vernetzer, UFI: FDA0-E0AM-U00X-VXG6

UFI: NUA0-X0SM-D00E-5NDH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Vernetzungsmittel für die Orthopädie-Technik. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH

Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15

PLZ, Ort: 37115 Duderstadt

Deutschland

E-Mail: prothetik@ottobock.de

Telefon: 05527-848-0

Telefax: 05527-848-1450

Auskunft gebender Bereich: Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien,
Telefon: +43 1-4064343

Transport:

CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)

Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1; H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2; H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3; H335, H336	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 2; H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Sicherheitshinweise:	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P284	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält:
Ethylacetat
Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe)
tris(p-Isocyanatophenyl)thiophosphat
p-Toluolsulfonylisocyanat

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
108-90-7	Chlorbenzol		Liste II	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Polyisocyanat in Ethylacetat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119475103-46-xxxx EG-Nr. 205-500-4 CAS 141-78-6	Ethylacetat Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).	50 - 100 %
Listennr. 618-498-9 CAS 9016-87-9	Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe) Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.	10 - 20 %
EG-Nr. 223-981-9 CAS 4151-51-3	Thionophosphorsäure-tris-(p-isocyanaphenyl-ester) Resp. Sens. 1; H334.	5 - 10 %
EG-Nr. 223-810-8 CAS 4083-64-1	p-Toluolsulfonylisocyanat Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. STOT SE 3; H335. (EUH014). Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit.; H319: C ≥ 5 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	0,1 - 1 %
EG-Nr. 203-628-5 CAS 108-90-7	Chlorbenzol Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Aquatic Chronic 2; H411.	0,1 - 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Bei Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Verletzte nicht auskühlen lassen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht
Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen und Magenausheberung, Aspirationsgefahr. Für möglichst rasche Darmpassage sorgen. Sofort und wiederholt reichlich Wasser mit Zusatz von viel Aktivkohle trinken lassen. Zuletzt mit Natriumsulfat-Zusatz. Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen. Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Verletzte nicht auskühlen lassen. Atemwege freihalten. Rizinusöl und Milch sind kontraindiziert.

Bei Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen, ggf. Sauerstoffzufuhr. Bei Reizung der Atemwege alle 10 Minuten 5 Hübe eines Dosier-Aerosols mit Dexamethason (z.B. Auxiloson, Thomae) einatmen lassen, bis die Beschwerden sistieren. Pneumonie-, Infektionsprophylaxe, weiter symptomatisch, insbesondere Kontrolle des Säure-Basenhaushalts. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Ferner können entstehen: Nitrose Gase, Isocyanate, Cyanwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Alle unbeteiligten Personen gegen den Wind entfernen.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen.

Einatmen von Dampf vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Keller und Gruben gelangen lassen.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Absperren. Alle Zündquellen entfernen. Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten). Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen. Alle tiefliegenden Räume abdichten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen Schichtbedarf beschränken.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.
In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In dicht geschlossenen Gebinden zwischen 5 °C bis 25 °C in gut gelüfteten und trockenen Räumen lagern. Stahl und rostfreier Stahl sind als Behälter beständig. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise: Unter Druck stehende Gebinde vorsichtig öffnen und entspannen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
141-78-6	Ethylacetat	Europa: IOELV: STEL	1.468 mg/m ³ ; 400 ppm
		Europa: IOELV: TWA	734 mg/m ³ ; 200 ppm
		Österreich: MAK	1.468 mg/m ³ ; 400 ppm (max. 4x15 min./Schicht)
		Kurzzeit-Mittelwert	
		Österreich: MAK	734 mg/m ³ ; 200 ppm
108-90-7	Chlorbenzol	Langzeit-Mittelwert	
		Europa: IOELV: STEL	70 mg/m ³ ; 15 ppm
		Europa: IOELV: TWA	23 mg/m ³ ; 5 ppm
		Österreich: MAK	70 mg/m ³ ; 15 ppm (max. 4x15 min./Schicht)
		Kurzzeit-Mittelwert	
		Österreich: MAK	23 mg/m ³ ; 5 ppm
		Langzeit-Mittelwert	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.
Ex-Schutz erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter A-P2 gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei längerer Exposition: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk Ungeeignetes Material: PVC Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	braun

Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	n. a.
Siedebeginn und Siedebereich:	76 °C (DIN 53171)
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 2,20 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 11,50 Vol-%
Flammpunkt/Flammbereich:	-4 °C (DIN 53213)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei 20 °C: 97 hPa (DIN 51640) bei 50 °C: (Ethylacetat) 360 hPa bei 20 °C: 0,97 g/mL (DIN 51757)
Dichte:	
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Lösemittelgehalt:	82,5 %
Festkörpergehalt:	15,0 %
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Bildet gesundheitsschädliche Gemische mit Wasser. Es können sich, insbesondere in geschlossenen Behältern, über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.
Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkohole, Amine, Säuren, Laugen
Verschiedene Kunststoffe sind unverträgliche Werkstoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Nitrose Gase, Stickoxide, HCl- und HCN-Verbindungen.
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335, H336 = Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben: Angabe zu Ethylacetat (CAS 141-78-6):
LD50 Ratte, oral: 5.620 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ: 11,72 mg/kg/4h
Angabe zu Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere/Homologe (CAS 9016-87-9):
LD50 Ratte, oral: > 15.000 mg/kg

Symptome

Bei Einatmen:

Folgende Symptome können auftreten: Halsschmerzen, Appetitmangel, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit.

In höheren Dosen narkotische Wirkung. Übelkeit, Erbrechen, Atemlähmung.

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Nach Verschlucken:

Wenn das Produkt durch Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge gerät, kann dies zu schweren Schäden oder zum Tod führen.

Nach Hautkontakt:

Reizt die Haut und die Schleimhäute. Wiederholter Hautkontakt trocknet diese aus und führt zu erhöhter Anfälligkeit gegen Infektionen. Mit Aufnahme über die Haut muss gerechnet werden.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

Angabe zu Ethylacetat (CAS 141-78-6):

Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 230 mg/L/96h

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 717 mg/L/48h

Algtoxizität: IC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 3.300 mg/L/48h

Angabe zu Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere/Homologe (CAS 9016-87-9):

Fischtoxizität: LC0 Danio rerio (Zebrafisch): > 1.000 mg/L/96h

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1.000 mg/L/24h

Bakterientoxizität: EC50 Belebtschlamm: > 100 mg/L/3h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Biologische Abbaubarkeit:

Angabe zu Ethylacetat (CAS 141-78-6): 100 %/28d

Angabe zu Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere/Homologe (CAS 9016-87-9): 0 %/28d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Rückstände aus Herstellung und Anwendung von Kunststoffen.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 07 = Verpackungen aus Glas.

Empfehlung: Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1173

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1173, ETHYLACETAT Gemisch

IMDG, IATA-DGR: UN 1173, ETHYL ACETATE mixture

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1173

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Mengen: 1 L

EQ: E2

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
 Begrenzte Mengen: 1 L
 EQ: E2
 Beförderung zugelassen: T
 Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
 Lüftung: VE01

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D
 Sondervorschriften: -
 Begrenzte Mengen: 1 L
 Freigestellte Mengen: E2
 Verpackung - Anweisungen: P001
 Verpackung - Vorschriften: -
 IBC - Anweisungen: IBC02
 IBC - Vorschriften: -
 Tankanweisungen - IMO: -
 Tankanweisungen - UN: T4
 Tankanweisungen - Vorschriften: TP1
 Stauung und Handhabung: Category B.
 Eigenschaften und Bemerkung: Colourless liquid with a fragrant odour. Flashpoint: - 4°C c.c. Explosive limits: 2,18% to 11,5%. Immiscible with water.
 Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid
 Freigestellte Menge Kodierung: E2
 Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
 Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
 Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
 Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten
 Klassifizierung nach VbF: A I
 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
 Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
 82,64 Gew.-% = 801,6 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

EUH204

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P284

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: P5c

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):

Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000kg / 50 000 000kg

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

82,64 Gew.-% = 801,6 g/L

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH014 = Reagiert heftig mit Wasser.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: **Allgemeine Überarbeitung**

Erstausgabedatum: **30.10.1994**

Datenblatt ausstellender Bereich: **siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich**

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
 ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
 AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
 Carc.: Karzinogenität
 CAS: Chemical Abstracts Service
 CFR: Code of Federal Regulations
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
 DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
 DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
 EC50: Effektive Konzentration 50%
 EG: Europäische Gemeinschaft
 EN: Europäische Norm
 EQ: Freigestellte Mengen
 EU: Europäische Union
 Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
 Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
 IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
 IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 IC50: Hemmstoffkonzentration 50%
 IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
 LC50: Median-Letalkonzentration
 LD50: Letale Dosis 50%
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
 PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 PVC: Polyvinylchlorid
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
 Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 UEG: Untere Explosionsgrenze
 UN: Vereinte Nationen
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.